

M ü n d l i c h e A n f r a g e

Sind ökologische Vorrangflächen Stilllegungen?

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/103, 9733-9734

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5221.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sind ökologische Vorrangflächen Stilllegungen?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2014 sieht der bisherige Entwurf der Kommission unter anderem ökologische Vorrangflächen vor. Als sogenannte Greeningkomponente soll jeder Landwirtschaftsbetrieb 7 Prozent seiner Nutzfläche so bewirtschaften, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, das Klima und die Biodiversität in besonderer Weise geschützt werden. Dies ist vor allem zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz sehr umstritten. Während Vertreter aus dem Agrarbereich von einer Zwangstilllegung oder Zwangsbrache sprechen, gibt es seitens der GRÜNEN im Europäischen Parlament und vom Naturschutzbund Deutschland konkrete Vorschläge, wie die Vorrangflächen im Sinne des Greenings in den Produktionszyklus des Betriebes integriert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehenen ökologischen Vorrangflächen aus agrar- und umweltpolitischer Sicht und teilt sie vor diesem Hintergrund die Einschätzung zum Beispiel des Bauernverbandes, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Zwangstilllegung handelt?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den oben genannten Vorschlägen aus dem Europäischen Parlament bzw. aus dem Bereich des Naturschutzes zu Möglichkeiten der Bewirtschaftung dieser Vorrangflächen?

3. Hat die Landesregierung eigene Vorstellungen zur Realisierung der Greeningkomponente Vorrangflächen sowohl zum Flächenanteil als auch zu Bewirtschaftungsmöglichkeiten und wenn ja, welche?

4. Wird die Landesregierung bezüglich der unter Frage 3 genannten Vorstellungen aktiv und wenn ja, wo, wann und in welcher Weise?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Das macht wieder Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich das vorgeschlagene Greeningkonzept der EU-Kommission mit den drei für einen Einzelbetrieb obligatorischen Maßnahmen. Die Lan-

desregierung vertritt gleichzeitig jedoch die Auffassung, dass zur Erfüllung der Vorschrift „Bereitstellung von 7 Prozent ökologischen Vorrangflächen“ auch bestimmte produktive Flächennutzungen möglich sein müssen, die unter Umweltgesichtspunkten besonders positiv zu beurteilen sind.

Zu Frage 2: Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung Positionen, die eine obligatorische nichtproduktive Nutzung von „ökologischen Vorrangflächen“ ablehnen. Die Vorschläge des Europäischen Parlaments sowie von Umweltverbänden gehen in die richtige Richtung.

Zu Fragen 3 und 4 - die Fragen 3 und 4 werden hier im Zusammenhang beantwortet: Die Landesregierung, vertreten durch unser Haus, bringt ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung des Greenings im Rahmen von Abstimmungen auf Arbeitsebene in Bund-Länder-Gremien bzw. im Rahmen der Agrarministerkonferenz ein. Die AMK in Suhl am 28. Oktober 2011 und die AMK in Schöntal am 28. September 2012 haben sich intensiv mit diesem Thema befasst. Anlässlich der letzten AMK wurde ein umfassender Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten“ zur Kenntnis genommen. Die Vertreter Thüringens haben an der Erarbeitung des Berichts aktiv mitgearbeitet. Hinsichtlich der Vorstellungen der Landesregierung zum Flächenanteil des Greenings wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Landesregierung die Stärkung der Umweltbeiträge, also damit meine ich Greening, durch die gemeinsame Agrarpolitik auch im Einklang mit anderen agrarpolitischen Zielen, zum Beispiel Nahrungsmittelversorgung, Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen etc., stehen muss. Hier ist ein umfassender Abwägungsprozess notwendig. Die Vorschläge der

Agrarministerkonferenz für eine optionale produktive Nutzung der ökologischen Vorrangflächen und Anrechnung von Agrar-Umweltmaßnahmen werden daher ausdrücklich unterstützt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, gleich beide. Die erste Nachfrage zu 1.: Darf ich das zusammenfassen, wenn es zu der Beachtung der Vorschläge der Agrarministerkonferenz und zum Beispiel der Naturschutzverbände, der GRÜNEN im Europaparlament käme, dass man dann nicht mehr von einer Zwangstilllegung sprechen sollte? Das ist die erste Frage.

Die zweite: Unter 3. hatte ich ja gefragt, welche Vorstellungen die Landesregierung bezüglich der 7 Prozent hat. Sie haben gesagt, dass das in der Agrarministerkonferenz eine Rolle gespielt hat. Es gibt die Diskussion, ob es nun 3, 5, 7 oder 10 Prozent sein sollten, je nachdem, wer sich daran beteiligt. Gibt es denn zu den 7 Prozent eine Antwort, die man mit Ja oder Nein beantworten könnte?

Richwien, Staatssekretär:

Für die einen sind, ich fange von hinten an, die 7 Prozent zu viel und für die anderen sind 7 Prozent zu wenig, das wissen Sie. Genauso, glaube ich, geht es eigentlich hier bei der ersten Frage mehr oder weniger darum, wird es als Stilllegungsfläche anerkannt oder nicht. Ich finde die Begriff-

lichkeit nicht so richtig. Ich glaube, so wie ich es in meiner Beantwortung dargestellt habe, dass genauso eine Nutzung der Flächen notwendig ist. Wie gesagt, die Agrarminister haben an zwei Beratungen, wo ich teilgenommen habe, festgelegt, dass dies der richtige Weg ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5222.